

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 74 (1979)  
**Heft:** 2-de

**Artikel:** Umdenken ist nötig! : Baseler Baugesuche unter der Lupe  
**Autor:** Kopp, Martin  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-174795>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Löchrige Ortsplanung

### Fall Siselen

**bhs. Mitte Februar wurde das Haus Schwab in Siselen abgebrochen. Sowohl der Berner Regierungsrat als auch das kantonale Verwaltungsgericht wiesen die Beschwerde des Heimatschutzes ab. Dies, obwohl alle beigezogenen Sachverständigen die Auffassung vertraten, das Gebäude sei im Interesse des Ortsbildes zu erhalten.**

Siselen gehört zu den schönsten und besterhaltenen Dörfern des Seelandes. Das gesamte Dorfbild wird im *Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)* aufgeführt. Die Regionalgruppe Biel-Seeland, der Berner und der Schweizer Heimatschutz haben sich deshalb mit grossem Aufwand für die Erhaltung des Hauses Schwab eingesetzt. Dennoch wurde die vom Heimatschutz erhobene Beschwerde abgewiesen.

In der kantonalen Vollziehungsverordnung betreffend die Ortsplanung gilt für die Gemeinden Artikel 7: «*Der Plan der provisorischen Schutzgebiete ist allgemein verbindlich. Bauten und Anlagen, die den Bestimmungen widersprechen würden, dürfen nicht bewilligt werden.*» Die Einsprecher hofften, das Bundesgericht werde den sachlich unhaltbaren Entscheid der kantona-

len Instanzen korrigieren. Diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Erst nachdem das fragliche Haus abgebrochen war, wurde die vom Dezember 1977 datierte Ortsplanung zur Einsichtnahme aufgelegt! Im Baureglement der Gemeinde Siselen heisst es in Artikel 33 unter Absatz 1, das Ortsbildschutzgebiet umfasse den schützenswerten Teil des Dorfes mit dem Ziel, dieses in seinem äusseren Gesamtbild, seinen traditionellen Elementen und charakteristischen Strassenraum- und Platzverhältnissen weitgehend zu erhalten; und unter Absatz 5: «*Die Hauptgebäude, insbesondere ihre bauliche Substanz, sind als solche zu erhalten.*»

Heute stellt sich deshalb die Frage, ob Siselen einen Präzedenzfall dar-

stellt. Neben dem abgebrochenen Haus Schwab liegt bereits ein weiteres und bewilligtes Abbruchgesuch vor. 1977 stellte der Ortsplaner im Hinblick auf dieses zweite Gesuch (Haus Schär) fest, dass dieses – trotz den Schwierigkeiten einer Restaurierung – ausgesprochen unerwünscht sei und der besten Dorfpartie von Siselen einen schlechten Dienst erweisen würde. Das Beispiel Siselen zeigt, dass kantonale und eidgenössische Inventarisierungsarbeiten und der im eidgenössischen wie kantonalen Recht verankerte Schutz- und Erhaltungsge danke in Frage gestellt werden, wenn Fragen der wirtschaftlichen Rentabilität und die Angst vor Ent schädigungsansprüchen aus materieller Enteignung vorgehen.

### Umdenken ist nötig!

## Basler Baugesuche unter der Lupe

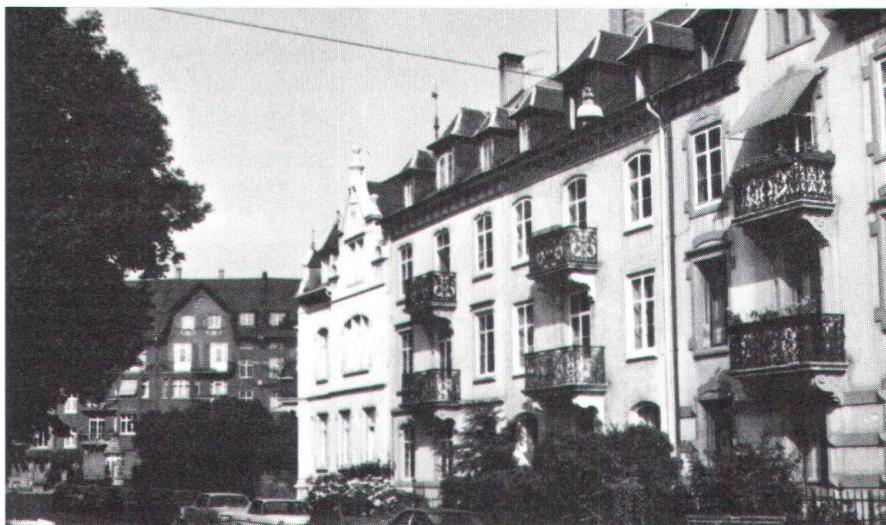
Als 1975 das *Europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz* beendet war, begann man endlich weltweit zu begreifen, dass die Städte nicht weiter einer planlosen Bauwut geopfert werden dürfen.

**Mit dem Abbruch der links und in der Mitte stehenden Höfe verliert der Ortskern von Siselen viel von seiner stolzen Pracht – trotz Schutzbekenntnis im Baureglement der Gemeinde (Bild Schenk).**

Die Charta des Europarates, die in jenem Jahr ihre denkwürdigen Richtlinien zur Erhaltung historischer Bausubstanz bekanntgab, verweist auf die sinnvolle Einführung auch des Neuen in die historisch gewachsene Stadt. In Basel wurden zu jener Zeit in jenem Geist mit den sogenannten *Schutz- und Schonzonen* neue gesetzliche Grundlagen vorbereitet, die unterdessen zum Teil rechtsgültig sind. Sofort jedoch versuchte die Spekulation, durch zahlreiche Baueingaben wertvolle Bausubstanz noch vor Inkrafttreten des «neuen Zonenplanes» herauszubrechen. Kreise des Heimatschutzes und der Denkmalpflege haben diese Reaktion erwartet; sie nehmen daher seit 1977 gezielt alle Baueingaben unter die Lupe und erheben von Fall zu Fall Einspruch.

Der historischen Architektur Basels waren im Denkmalschutzhjahr tiefe Wunden geschlagen worden (*Abrisse: Stadttheater, Bahnpostgebäude, Pobé-Villa*), die nur aus einem Geist des Unverständnisses, aus hi-





Obwohl die ganze Gruppe in die neue Schutzzone zu stehen kommt, sollen die beiden mittleren Häuser ausgekernt und nur noch in ihrer Fassade erhalten werden (Bild Koepp).

storischer Beziehungslosigkeit und aus spekulativem Gewinnstreben zu erklären sind. Die 1939 erlassenen, als fortschrittlich empfundenen Zonenvorschriften verführten zudem zu einer beschleunigten Ersetzung der Altbausubstanz. Steigende Bodenpreise begünstigten Bauten, deren Kuben das feinmassstäbliche Gefüge in weiten Bereichen innert weniger Jahre auslöschen. Alte, auch schützenswerte Häuser hatten funktionell konzipierten, höhere Rendite versprechenden Neubauten zu weichen. Öffentliche und private Dienstleistungsbetriebe schienen – unbekümmert um die verheerenden gesellschaftspolitischen Folgen – in der Errichtung neuer, die Altstadt ihres Reizes beraubender Gebäude beinahe zu wetteifern.

Mit dem Abriss des «Hauses zum Sodeck» an der Freien Strasse anfangs 1976 schien jedoch innerstads der Zenit der Abbruchwelle überschritten zu sein. Die denkwürdige Abstimmung über die Markthof-Überbauung (siehe «Heimatschutz» 1/77) und auch diejenige über die Renovation der 40 Altstadt-Liegenschaften im September 1976 zeigte allen Beteiligten, dass die Basler Bevölkerung nicht gewillt war, die oft scho-



Der Spitzhake zum Opfer fallen soll auch das «Leckerli-Haus» in der Steinenvorstadt, dessen Grundsubstanz auf die Gotik zurückgeht (Bild Koepp).

nungs- und gefülslose Zerstörung vertrauter Stadtbilder und die Auskernung oder Perfektrenovationen von Altstadthäusern weiterhin widerspruchslos hinzunehmen.

### Schutz- und Schonzonen

Wie das neue Schutz- und Schonzonengesetz zeigt, ist unterdessen auch in Basel eine andersgeartete Beurteilung der alten Bausubstanz auf fruchtbaren Boden gefallen, bei der nach der bisherigen Wertung nicht nur das schützenswerte bauliche Erbe von Einzelgebäuden überragender Qualität berücksichtigt wird, sondern alle Stadt- und Dorfgebiete von historischer oder

## Abschied von Ruedi Schatz †

Beim Ausüben seines Liebingsports, dem Kanufahren, ist Nationalrat Dr. Ruedi Schatz (St. Gallen) am 13. Mai im Alter von 54 Jahren tödlich verunglückt. Mit ihm haben nicht nur seine Angehörigen einen liebenswürdigen Weggefährten und Politik und Wirtschaft eine zielstreibige Führungskraft verloren. Der unerwartete Hinschied dieses Mannes ist auch für die Heimatschutzbewegung unseres Landes ein schwerer Schlag.

Als Präsident der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Mitglied der Talerkommission für Heimat- und Naturschutz hat Ruedi Schatz massgeblich dazu beigetragen, das Umweltbewusstsein in weiten Kreisen unserer Bevölkerung zu fördern. Im eidgenössischen Parlament und darüber hinaus sorgte er mit mutigen Vorstössen, dass unsere gemeinsamen landschaftsschützerischen Anliegen konkreten politischen Niederschlag finden.

Der Verstorbene war kein Mann der schönen Worte. Er packte zu, wo immer er ideelle Werte gefährdet sah, und setzte dafür seine ganze Persönlichkeit ein. Dabei bewahrte er stets die ihm eigene Toleranz und Menschlichkeit. Wir danken Ruedi Schatz für seine unermüdliche und weitsichtige Arbeit. Sie und er bleiben uns Heimatschützern ein Vorbild!

Marco Badilatti

kultureller Bedeutung eine zusammenhängende Beurteilung erfahren. Am 20. Oktober 1977 setzte der Grosse Rat mit Zustimmung aller Fraktionen jene Neufassung der Altstadtzonen-Vorschriften im Hochbautengesetz und dessen Anhang in Kraft, in denen die bisherige «Altstadtzone» durch die Stadt- und Dorfbild-Schutzzone sowie die Stadt- und Dorfbild-Schonzone ersetzt wird.

## «Stiftung Schloss Roggwil» gegründet

*H. U. W. In Roggwil ist die «Stiftung Schloss Roggwil» gegründet worden, die das von einer Roggwiler Arbeitsgruppe bereits zur Hälfte restaurierte Schloss inmitten des Dorfes zur weiteren Betreuung übernommen hat. Das schwer baufällige Gebäude war dem Thurgauer Heimatschutz vor drei Jahren von privater Hand geschenkt worden mit der Auflage, es bis Ende 1980 zu restaurieren. Dieser Verpflichtung sind die Roggwiler – unterstützt von Beiträgen und Spenden aus dem ganzen Kanton – seither weitgehend im Alleingang und mit viel Erfolg nachgekommen. Es ist deshalb so sinnvoll wie erfreulich, dass das Schloss, an dem eifrig weitergearbeitet wird, nun praktisch in den Besitz der Bevölkerung von Roggwil gelangt ist, die in der Stiftung den Hauptharst der Mitglieder und des Vorstandes stellt.*

In der Schutzzone muss die nach aussen sichtbare historische oder künstlerische Substanz und der entsprechende Charakter der bestehenden Bebauung erhalten bleiben, Fassaden, Dächer und Brandmauern dürfen nicht abgebrochen werden. In der Schonzone darf der historische oder künstlerische Charakter nicht beeinträchtigt werden, Baukubus und Massstäblichkeit müssen gewahrt bleiben.

Zu erwarten war, dass im Hinblick auf verstärkte denkmal- und stadtbildschützende Massnahmen finanzielle Bauspekulationskreise zu einem Angriff auf die Bausubstanz ansetzen würden. Auf Anregung der Basler Sektion des Schweizer Heimatschutzes wurde im Grossen Rat kurz vor der Sommerpause 1977 ein «Anzug betreffend Bemühungen um Rettung unseres Stadtbildes» eingereicht, der bis



Dank der Einsprache des Basler Heimatschutzes konnte verhindert werden, dass dieses spätklassizistische Ensemble an der Leimenstrasse durch einen Teilabbruch entstellt wird (Bild Koepf).

zum heutigen Zeitpunkt – auch im Hinblick auf die kommenden Schutz- und Schonzonen – in vermehrten Fällen zur Anordnung von Bausperren in Einzelfällen oder zu Erlassen eines generellen vorsorglichen Bauverbots führte.

### Wider das Mittelmass

In Erwartung des erwähnten Angriffs auf die Bausubstanz verstärkte der Basler Heimatschutz seine kritischen Beobachtungen des aktuellen Baugeschehens im Kanton. So erhob er zwischen Juni 1977 und November 1978 gegen 55 Baugesuchte Einsprache (bei einer Gesamtzahl von 999 Baugesuchen). Ein Grossteil von Baueingaben bestand und besteht denn auch aus meist gestalterisch schwachen und sehr phantasielosen Neubauten, denen Abrisse alter und teilweise sehr wertvoller Bausubstanz vorangehen sollen. Die Auswahl der Einsprachen erfolgt durch die Fachleute des Heimatschutzes in genauer Kenntnis des Basler Hochbautengesetzes, der kommenden Schutz- und Schonzonen und aller bisheriger politischer Vorstösse in Sachen Bau- und Sozialpolitik im Grossen Rat; sie wird gezielt und mit ausführlichen Begründungen geführt.

Mit der Kritik und den Baueinsprachen, über deren wesentliche Teile auch die Lokalpresse und damit die Öffentlichkeit informiert wird –

auch Petitionen werden lanciert – richtet sich der Basler Heimatschutz nicht etwa gegen die Baubehörden, gegen das neue Bauen, gegen notwendige bauliche und kulturelle Aktivitäten in seiner Stadt, sondern er unternimmt damit ganz im Sinne der Charta von Amsterdam alle Anstrengungen, um sicherzustellen, dass auch die zeitgenössische Architektur neue Werte schafft. Sind doch die Neubauten von heute das bauliche Erbe von morgen. Schliesslich darf es nicht gleichgültig sein, ob das sich immer mehr verändernde Stadtbild Basels bei seinen Bewohnern Unbehagen oder Zufriedenheit auslöst.

Martin Koepf

